



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Gemeinde Hünxe

SPD-Ratsfraktion Hünxe | Dorstener Straße 8 | 46569 Hünxe

An den
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe
Herr Michael Häsel

per E-Mail: ratsbuero@huenxe.de

Jan Scholte-Reh
Fraktionsvorsitzender

Am Mühlenbach 22
46569 Hünxe-Bruckhausen

T: 02064.7758936
M: 01515.7955842
jan.scholte-reh@spd-huenxe.de
www.spd-huenxe.de

Hünxe, 9. Februar 2026

Antrag

Einrichtung eines Fördertopfes in Höhe von 25.000 Euro im Haushalt 2026 zur Unterstützung gemeinnütziger Vereine bei Sicherheitsauflagen für öffentliche Veranstaltungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Hünxe stellt gemäß Geschäftsordnung folgenden Antrag und bittet um Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA):

Antrag

Im Haushaltsplan 2026 wird ein Ansatz in Höhe von 25.000 Euro zur Unterstützung gemeinnütziger Vereine für Kosten von gesetzlich erforderlichen Sicherheitsauflagen bei öffentlich zugänglichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet Hünxe vorzusehen sowie Förderbedingungen und ein Abwicklungsverfahren auf Grundlage der als Anlage beigefügten Eckpunkte (siehe Seite 3f. des Antrags) auszuarbeiten

Begründung

Die Hünxer Vereine haben für die Gemeinde eine große Bedeutung. Mit ihren sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Angeboten sind sie ein tragender Motor für ein gemeinschaftliches und lebendiges Dorfleben. Gerade öffentliche, ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen wie Schützenfeste, Honigkirmes, Weihnachtsmärkte, Konzerte oder Sportveranstaltungen stärken das Miteinander und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu Kultur, Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen deutlich gestiegen. Behördliche Auflagen und gesetzliche Vorgaben führen häufig zu erheblichen Zusatzkosten, etwa für Absperrungen, Sicherheitsdienste, Beschilderung oder die Erstellung von Sicherheitskonzepten. Viele Vereine können diese Kosten nur noch schwer tragen. Dadurch geraten traditionelle Feste und kulturelle Angebote zunehmend unter Druck. Vereine überlegen bereits, Veranstaltungen zu verkleinern oder nicht mehr in der bisherigen Form durchzuführen.

Mit einem kommunalen Fördertopf kann die Gemeinde Hünxe kurzfristig und gezielt dort unterstützen, wo Sicherheitsauflagen das ehrenamtliche Engagement besonders belasten. Die Förderung trägt dazu bei, dass öffentliche Veranstaltungen weiterhin stattfinden können und das dörfliche Leben in allen Ortsteilen lebendig bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jan Scholte-Bel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Anlage: Eckpunkte Förderbedingungen (Vorschlagsentwurf!)

1. Förderzweck

Gefördert werden ausschließlich zusätzliche Kosten, die unmittelbar aus gesetzlich geforderten Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit öffentlich zugänglichen Veranstaltungen entstehen.

2. Förderfähige Kosten (Beispiele)

- Miete für Überfahrsperrern, Betonblöcke und vergleichbare Sicherungselemente
- Geforderte Beschilderung und verkehrslenkende Maßnahmen
- Mobile Absperrungen, Sperrgitter, Schleusen
- Sicherheits-, Ordnungs- und Sanitärdienst (soweit Auflage)
- Sicherheits- und Fluchtwegbeleuchtung (soweit Auflage)
- Erstellung von Sicherheitskonzepten, Rettungswegplänen und vergleichbaren Unterlagen (soweit Auflage)
- Personalkosten nur, soweit sie eindeutig als Auflage begründet und nachweisbar sind

3. Nicht förderfähige Kosten

- Bühnen, Technik, Ton- und Lichtanlagen
- Gagen und Honorare, Kautionen
- Ausstattung, Dekoration
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Wareneinkauf, Thekenpersonal
- Allgemeine Vereinskosten, Eigenleistungen
- Veranstaltungen außerhalb des Gemeindegebiets Hünxe

4. Antragsberechtigte

- Gemeinnützige Vereine und Organisationen mit Sitz in Hünxe

5. Förderfähige Veranstaltungen

- Öffentlich zugängliche Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung für Ort, Kultur, Sport oder Tradition in Hünxe

6. Nicht gefördert werden

- Gewerbliche Veranstalter
- Parteipolitische Veranstaltungen
- Reine Vereinsfeiern ohne Öffentlichkeit

7. Förderhöhe und Abwicklung

- Maximaler Förderbetrag: 3.500 Euro je Veranstaltung und/oder maximal 75 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten
- Mindestfördersumme: 500 Euro
- Antragstellung: spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung mit Kostenplan und, soweit möglich, Kostenvoranschlägen
- Auszahlung: nach der Veranstaltung gegen Vorlage von Rechnungen, Nachweis der Auflagenumsetzung und Kurzbericht (z. B. Besucherzahl, Ablauf)

8. Entscheidung

- Bewilligung durch die Verwaltung nach den beschlossenen Richtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel